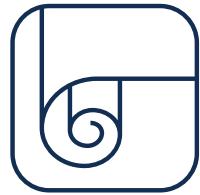


KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

ANGABEN ZUR LEBENSMITTELZULASSUNG DES MATERIALS SI/2 blau AS 1261



Erstellt:	Freigegeben Geschäftsführung:	Version:	Datum:	Ersetzt:
A. Jensen	B. Funke	03	14.12.2022	02

Das Material "SI/2 blau AS 1261" entspricht den folgenden EU-Richtlinien einschließlich aller Änderungen bis zum Datum der Veröffentlichung dieser Erklärung.

- 1935/2004/EG, insbesondere bezieht sich dies auf die relevanten Artikel 3, 11(5), 15 und 17.
- 2023/2006/EG.

Silikon als Werkstoff fällt nicht unter die EU-Verordnung 10/2011/EG, da diese Verordnung nur für Kunststoffe gilt. Allerdings deckt die Verordnung in Artikel 14 "mehrschichtige Werkstoffe" ab.

Si/2 blau AS 1261" ist ein "Mehrschichtmaterial aus mehreren Materialien" und entspricht Artikel 14 der Verordnung.

Als solche sind alle in den Kunststoffteilen des Transportbandes verwendeten Stoffe in der VO EG 10/2011/EG aufgeführt, und das Material erfüllt die für Vinylchloridmonomere festgelegten Beschränkungen.

Alle Änderungen bis zum Datum der Veröffentlichung dieser Erklärung sind in den obigen Konformitätsangaben enthalten. Gemäß Artikel 14 der Verordnung 10/2011/EG und der Richtlinie 1935/2004/EG sollten die Hersteller die nationalen Lebensmittelkontaktgesetze für "mehrschichtige Materialien" wie das "SI/2 blau AS 1261" beachten.

Das Transportband entspricht dem BfR XV und ist somit innerhalb der EU für den Lebensmittelkontakt geeignet für Kontaktzeiten bis zu 30 Minuten bei bis zu 70° C.

FDA:

Das Silikon des "SI/2 blau AS 1261" ist geeignet für den Kontakt mit Lebensmitteln gemäß FDA CFR21, Absatz 177.2600 sowohl für trockene, wässrige als auch fettige Lebensmittel.

Bernhard Funke
Geschäftsführer

Märkens Transportbänder GmbH
Lise-Meitner-Str. 18, 24941 Flensburg

Die Abgabe der Konformitätserklärung erfolgt im Rahmen unseres mit Ihnen bestehenden Vertrages. Eine Haftungserweiterung wird hierdurch nicht begründet. Der Kunde ist von einer sorgfältigen Prüfung der Funktionen bzw. Anwendungsmöglichkeiten der gelieferten Produkte durch dafür qualifiziertes Personal nicht befreit. Mit diesen Angaben verlieren frühere Angaben ihre Gültigkeit.